

voraus und den Zusammenbruch aller historischen Werte Deutschlands. Er sagte mir wörtlich:

- a) Die Regierung kann in der Wahlrechtsreform die Partie gewinnen, wenn sie mutig spielt.
- b) Die Regierung wird die Partie verlieren, wenn sie fortfährt, ihren Gegnern zu zeigen, daß sie vor den letzten Konsequenzen doch zurückschrecken wird.
- c) In hervorragendem Maße spielen persönliche Ambitionen eine Rolle beim Widerstand gegen die Wahlrechtsreform. Abgeordnete wollen ihre Mandate behalten. Andererseits glaubt man nicht, daß diese Regierung Ernst machen wird mit jenem grundlegenden Systemwechsel, von dem einmal die Rede war. Dieser Systemwechsel würde bedeuten, daß sehr viele Landräte, Oberpräsidenten usw. springen.
- d) Kardorff rät nun, man solle einen Ministerrat einberufen und in ihm bereits beschließen: für den Fall der Ablehnung der Wahlrechtsreform sofortige Auflösung und grundlegende Aufräumung im Landrats- und Präsidentenpersonal. Dieser Beschluß sollte nicht drohend und provokatorisch in die Öffentlichkeit dringen, wohl aber vertraulich bis zu den interessierten Abgeordneten, Landräten usw. durchsickern.

Dann garantiert Kardorff auf Grund intimster Kenntnis der konservativen Stimmung für einen Umfall. So aber sehen die Konservativen bei Seydebrand feste Entschlossenheit, klares Programm, offene Kampfesstellung, bei der Regierung aber Kompromißsucht, behutsames Zurückweichen usw. Wie konnte z. B. Hertling in seiner Landtagsrede betonen, daß er „zuerst sich den Grafen Westarp habe kommen lassen“. Anstatt, daß die Konservativen in die Defensive gedrängt werden und Angst bekommen, fühlen sie sich in der stolzen Rolle der vorsichtig Umworbenen . . . Die jetzige [konservative Partei] nannte Kardorff die bloße Vertreterin des Großgrundbesitzes.“

Die hier geäußerten Besorgnisse waren nur allzu begründet. Immer mehr befestigte sich bei den Wahlrechtsgegnern die Überzeugung, sie brauchten Graf Hertling nicht zu fürchten trotz seiner Ankündigung vom 5. Dezember 1917, er wolle das wiederholt und feierlich gegebene Königswort einlösen. Seit dem 19. Januar waren die Verschleppungsabsichten nicht mehr zu verschleiern: der Wahlrechtsausschuß faßte an diesem Tage den Beschluß, erst die Reform des Herrenhauses zu beraten.

Gleichzeitig gingen die maßgebenden Stellen in ihrer Ablehnung der belgischen Erklärung über die passive Resistenz hinaus. Mir wurde ein unerfreuliches Symptom der Sinnesänderung gemeldet. Hahn wurde zu Oberstleutnant v. Haefen gerufen und erhielt den Befehl, nicht mehr für eine Erklärung über Belgien zu werben. Er stellte seinem Chef anheim, ihn fortzuschicken, aber erklärte, sich das Recht der Meinungsäußerung in dieser lebenswichtigen Frage wahren zu müssen. Das Vertrauensverhältnis blieb durch diese Unterredung unberührt.¹

¹ Ihr Niederschlag findet sich in einem Brief vom 20. Januar 1918, aus dem ich die folgenden Sätze zitieren möchte: „Ich denke in diesen Tagen an eines der